ZPD Hamburg

01. September 2026

Allgemeine Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 12 bis 14 der Datenschutz-Grundverordnung für den Geschäftsbereich Beihilfe im Zentrum für Personaldienste Hamburg

Vorwort

Um den Beihilfeberechtigten die ihnen zustehende Beihilfe zu gewähren, verarbeitet der Dienstherr im Geschäftsbereich Beihilfe des Zentrums für Personaldienste die personenbezogenen Daten der Beihilfeberechtigten sowie deren berücksichtigungsfähige Angehörigen.

Mit der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) hat sich die Europäische Union der Vereinheitlichung der Regelungen über die Verarbeitung personenbezogener Daten angenommen. Die geschaffenen Vorschriften der DSGVO gelten in den Mitgliedstaaten unmittelbar und genießen Vorrang gegenüber den nationalen Regelungen.

Daten sind personenbezogen, wenn sie sich auf eine identifizierte bzw. identifizierbare natürliche Person beziehen. Keine personenbezogenen Daten sind anonymisierte Daten.

Wenn das Zentrum für Personaldienste personenbezogene Daten verarbeitet, bedeutet das, dass es diese Daten zum Beispiel erhebt, speichert, verwendet, übermittelt, zum Abruf bereitstellt oder löscht.

Im Folgenden werden Sie darüber informiert, welche personenbezogenen Daten erhoben werden, bei wem sie erhoben werden und was mit diesen Daten gemacht wird. Außerdem werden Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen in Kenntnis gesetzt und an wen Sie sich diesbezüglich wenden können.

1. Wer sind Ihre Ansprechpartner?

Fragen in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten können Sie an die Datenschutzbeauftragte/den Datenschutzbeauftragten des Zentrums für Personaldienste richten.

Im Regelfall ist das Zentrum für Personaldienste für die Verarbeitung personenbezogener Daten verantwortlich.

Die entsprechenden **Kontaktdaten** für das Zentrum für Personaldienste sowie für die/den dortige(n) Datenschutzbeauftragte(n) lauten:

Hausanschrift	**Postanschrift**
Zentrum für Personaldienste Beihilfe Normannenweg 36 20537 Hamburg	Postfach 26 19 64 20509 Hamburg

E-Mail: beihilfe@zpd.hamburg.de

Zentrum für Personaldienste
Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Normannenweg 36
20537 Hamburg

Telefon: 040 / 42805 - 4009
E-Mail: behoerdlicherdatenschutz@zpd.hamburg.de

2. Zu welchen Zwecken werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet?

Um die Aufgabe zu erfüllen, die den Beihilfeberechtigten zustehende Beihilfe nach § 80 Hamburgisches Beamtengesetz (HmbBG) korrekt zu ermitteln, werden personenbezogene Daten benötigt. Nur so ist es möglich, den jeweiligen Anspruch auf Beihilfe umfassend zu prüfen.

Ihre personenbezogenen Daten werden mittels eines Beihilfeantrags erhoben und grundsätzlich in dem **Beihilfefachverfahren** verarbeitet. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten aus dem bezügerechtlichen Verfahren abgerufen. Die erhobenen Daten werden anschließend in der Beihilfeakte erfasst. Nur in den gesetzlich ausdrücklich zugelassenen Fällen dürfen die zur Durchführung eines Beihilfeverfahrens erhobenen personenbezogenen Daten auch **für andere Zwecke verarbeitet** werden.

Beispiel zur Verarbeitung: Abrechnung der Beihilfe

Die Daten der berücksichtigungsfähigen Kinder werden zur Ermittlung des korrekten Beihilfeanspruchs verarbeitet. Ihre Beihilfe prüft auf Grundlage der übersandten und abgerufenen Daten unter anderem den Beihilfebemessungssatz und ermittelt die Höhe des Beihilfeanspruchs.

Beispiel zur Verarbeitung: Prüfung

Nach dem Gesetz über Rabatte für Arzneimittel sind die pharmazeutischen Unternehmen dazu verpflichtet, den privaten Krankenversicherungen und den Beihilfeträgern Rabatte für Arzneimittel einzuräumen. Die Rabatte können die Beihilfeträger ausschließlich über die Zentrale Stelle zur Abrechnung von Arzneimittelrabatten GmbH (ZESAR GmbH) geltend machen. Dazu müssen im Falle einer eventuellen späteren Überprüfung durch einen Treuhänder u. a. die personenbezogenen Daten und Belege für die pharmazeutischen Unternehmen aufbewahrt werden. Die Überprüfung kann in begründeten Fällen sowie in Stichproben erfolgen. Hierfür dürfen die für den Prüfungszweck erforderlichen personenbezogenen Daten an den Treuhänder übermittelt werden.

3. Welche personenbezogenen Daten werden verarbeitet?

Es werden die folgenden personenbezogenen Daten in diesen Kategorien verarbeitet:

- Stammdaten der Beihilfeberechtigten (z. B. Name, Geburtsdatum, Familienstand)
- Stammdaten der Partner (z. B. Name, Geburtsdatum)
- Stammdaten der berücksichtigungsfähigen Kinder (z. B. Name, Geburtsdatum)
- Kontaktdaten der Beihilfeberechtigten (z. B. Adresse, Telefonnummer)
- Stamm- und Kontaktdaten der Pflegepersonen und Bevollmächtigten
- Kontoverbindung
- Einkommensdaten bei Einkommensprüfung der Partner und stationärer Pflege
- Informationen zum Dienstverhältnis
- Gesundheitsdaten (z. B. Diagnosen, Unfalldaten, Rechnungsbelege, Verordnungen)
- Kranken- bzw. Pflegeversicherungsverhältnis

Schließlich können **öffentlich zugängliche Informationen** (zum Beispiel aus Zeitungen, öffentlichen Registern oder öffentlichen Bekanntmachungen) verarbeitet werden.

4. Wie werden diese Daten verarbeitet?

Im beihilferechtlich relevanten Verfahren Ihrer Beihilfe werden Ihre personenbezogenen Daten gespeichert und dann der Ermittlung der Beihilfe und einzelner Bestandteile (z. B. Beihilfebemessungssatz) zugrunde gelegt. Es kommen technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen zum Einsatz, um Ihre personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung, Verlust oder Veränderung sowie gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugang zu schützen.

Im Rahmen des Beihilfeverfahrens kommen auch (teil-)automatisierte Prozesse zum Einsatz. Dabei können Anträge, die ausschließlich Heilmittelverordnungen/Rezepte enthalten, unter bestimmten Voraussetzungen automatisiert nach § 80 Absatz 11 Hamburgisches Beamtengesetz (HmbBG) bearbeitet und beschieden werden.[1]

[1] Ab 2027 ist eine automatisierte Bearbeitung auch für ambulante Arztrechnungen und Psychotherapierechnungen vorgesehen. Hierfür sollen das GOÄ/GOP-Prüfregelwerk sowie die hierfür im Fachverfahren hinterlegten Prüfregeln eingesetzt werden.

Hierzu werden im Fachverfahren BEIREFA fest programmierte Regelwerke eingesetzt. Diese prüfen die im Antrag und in den eingereichten Belegen enthaltenen Daten anhand der geltenden beihilferechtlichen Vorgaben, insbesondere des Hamburgischen Beamtengesetzes und der Hamburgischen Beihilfeverordnung. In die Prüfung fließen außerdem die im Verfahren hinterlegten Stamm- und Personaldaten ein.

Eine vollständig automatisierte Bearbeitung erfolgt nur, wenn alle für die Entscheidung erforderlichen Angaben vorliegen und die Prüfung durch die Regelwerke zu einem eindeutigen Ergebnis führt. Die automatisierte Bearbeitung kann zu einer vollständigen oder teilweisen Bewilligung, einer Kürzung oder einer Ablehnung der beantragten Beihilfe führen.

Vorgänge, die nicht eindeutig von den Regelwerken entschieden werden können, bei denen Angaben fehlen oder Unstimmigkeiten festgestellt werden oder bei denen eine weitergehende fachliche Beurteilung erforderlich ist, werden der Sachbearbeitung zur weiteren Bearbeitung und Entscheidung zugeführt. In diesen Fällen erfolgt keine abschließende automatisierte Entscheidung.

Wie bisher steht den Antragstellenden im Falle einer negativen Bescheidung der Rechtsweg, zum Beispiel die Möglichkeit des Widerspruchs, offen. Widersprüche werden ausschließlich von der Sachbearbeitung und nicht automatisiert bearbeitet.

Es kommen technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen zum Einsatz, um Ihre personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung, Verlust oder Veränderung sowie gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugang zu schützen.

5. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Personenbezogene Daten, die in der Beihilfeakte der beihilfeberechtigten Person erfasst werden, müssen von der Beihilfe nach Ablauf des Jahres, in dem die Bearbeitung des einzelnen Vorgangs abgeschlossen wurde, fünf Jahre aufbewahrt werden.

Zahlungsbelege müssen 6 Jahre aufbewahrt werden.

Rentenversicherungsunterlagen und Listen müssen ein Kalenderjahr nach abgeschlossener Prüfung vorgehalten werden.

Vollmachten werden nicht gelöscht.

6. Welche Rechte (Auskunftsrecht, Widerspruchsrecht usw.) haben Sie?

Sie haben verschiedene Rechte. Einzelheiten ergeben sich aus den Artikeln 15 bis 18 und 21 der DSGVO.

- **Recht auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO)**

  Sie können Auskunft über Ihre verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern.

- **Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DSGVO)**

  Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie unverzüglich eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen.

- **Recht auf Löschung/„Recht auf Vergessenwerden“ (Artikel 17 DSGVO)**

  Sie können unter bestimmten Voraussetzungen die unverzügliche Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Die daran anknüpfende Verpflichtung der verarbeitenden Stelle zur unverzüglichen Löschung hängt u. a. davon ab, ob die Sie

betreffenden Daten von der zuständigen Beihilfestelle zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden.

- **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO)**

  Sie haben unter bestimmten Voraussetzungen das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen.

- **Recht auf Widerspruch (Artikel 21 DSGVO)**

  Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten zu widersprechen. Allerdings kann dem nicht nachgekommen werden, wenn der Verantwortliche zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen kann, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen oder wenn die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient.

- **Recht auf Beschwerde (Artikel 77 DSGVO)**

  In einigen Fällen kann oder darf Ihrem Anliegen nicht entsprochen werden. Sofern Ihrem Anliegen aus gesetzlichen Gründen nicht entsprochen werden kann, wird Ihnen der Grund für die Verweigerung mitgeteilt.

  Wenn Sie der Auffassung sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt, können Sie bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde Beschwerde einlegen. Dies ist die oder der Hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit.

  Die Kontaktdaten der/des Hamburgischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit lauten:

  Haus-/Postanschrift

  Hamburgischer Beauftragter für den Datenschutz und Informationsfreiheit
  Ludwig-Erhard-Str 22, 7. OG
  20459 Hamburg

  Tel.: 040 / 428 54 - 4040
  Fax: 040 / 428 54 - 4000
  E-Mail: mailbox@datenschutz.hamburg.de